

## Identitätswahrung durch Ausgrenzung

### Exkommunikation und Reintegration am Beispiel der korinthischen Gemeinde

Der hoffnungsvolle Glaube, sich durch undurchlässige Grenzen gegen Anfeindungen von außen hermetisch abriegeln zu können, mag zumindest das Gefühl von Sicherheit vermitteln. Wie sollen jedoch Grenzen verteidigt, Konturen gewahrt werden, wenn das Böse innerhalb des eigenen Schutzraumes keimt? Der vorliegende Beitrag versucht, den wechselhaften Verlauf eines Konfliktes zwischen Paulus und einem Korinther nachzuzeichnen, um anhand dieses Beispiels zu zeigen, wie der Apostel auf die Herausforderung des „Bösen“<sup>1</sup> in den eigenen Reihen reagierte. Die ersten Abschnitte folgen der Argumentation in 1 Kor 5 und suchen Einblicke in den ihr zugrunde liegenden Kasus zu gewinnen (1–4). Nach der hier befürworteten Hypothese kam es wenig später zunächst zu einer vordergründigen Versöhnung (5), bevor die Kontroverse erneut aufbrach (6).

---

1 Für den vorliegenden Beitrag, der nach dem Umgang mit dem Bösen fragt, genügt zur Bestimmung des Begriffs, dass für Paulus „böse“ (πονηρός) respektive „Bosheit“ (πονηρία) ein generalisierender Begriff für Handlungsweisen darstellte, die er für unvereinbar mit dem Leben der Christinnen und Christen hielt (vgl. Röm 1,29; 12,9; 1 Thess 5,22). Zum Bösen in der Literatur des Neuen Testaments und seiner Umwelt vgl. etwa Egon Brandenburger, *Das Böse. Eine bibel-theologische Studie* (ThSt[B] 132), 1. Aufl. Zürich 1986; Michael Wolter, „Der altböse Feind“. Der Umgang mit dem Bösen im Neuen Testament, in: *GlLern*, 12 (1997) H. 1, 22–30; Oda Wischmeyer, *Gut und Böse. Antithetisches Denken im Neuen Testament und bei Jesus Sirach*, in: Dies., *Von Ben Sira zu Paulus. Gesammelte Aufsätze zu Texten, Theologie und Hermeneutik des Frühjudentums und des Neuen Testaments*. Herausgegeben von Eve-Marie Becker (WUNT 173), Tübingen 2004, 66–73 (1999) sowie den Sammelband von Henning Graf Reventlow/Yair Hoffman (Hg.), *The Problem of Evil and its Symbols in Jewish and Christian Tradition* (JSOT.S 366), London/New York 2004 (Lit.).

## 1. Der Angriff auf die Gemeinschaft

Dem Apostel war zu Ohren gekommen, dass ein Mitglied der Gemeinde „die Frau des Vaters hatte“ (5,1).<sup>2</sup> Der Ausdruck dient kaum als euphemistische Bezeichnung für die leibliche Mutter, sondern bezeichnet eine andere Partnerin des Vaters, in Anlehnung an Lev 18,8, wo der Verkehr mit der Frau des Vaters untersagt wird, im Unterschied zur in Lev 18,7 thematisierten Inzucht mit der eigenen Mutter (vgl. auch Lev 18,9.11; Dtn 23,1).<sup>3</sup>

Ein Gemeindemitglied entsprach nicht dem von ihm erwarteten Rollenverhalten im Zueinander von Generationen und Geschlechtern. Mit der semi-ödipalen Verbindung zur Partnerin des Vaters verletzte der Sohn eine innere, Identität stiftende soziale Grenze. Indem er das Tabu ignorierte und der ihm vorgegebenen Rolle nicht gerecht wurde, provozierte er eine Intervention.

Die Tora sprach eine eindeutige Sprache, ein solcher Sohn sei verflucht und solle wie die Frau des Vaters mit dem Tod bestraft werden (Lev 20,11; Dtn 27,20, vgl. auch Am 2,7). Die narrativen Exempel setzen diese Rigorosität jedoch noch nicht voraus. Schon Ruben war zu Bilha, der Nebenfrau seines Vaters, gegangen. Das kostete ihn sein Erstgeburtsrecht, aber nicht sein Leben (Gen 35,22; Gen 49,3–4; 1 Chr 5,1). Der vielleicht prominenteste alttestamentliche Vertreter dieser Unsitte war jedoch Abschalom, der mit den Nebenfrauen seines Vaters David schlief, um seinen Machtanspruch zu untermauern (2 Sam 16,21–22), dann jedoch von Joab niedergemacht wurde (2 Sam 18,9.14–15). Den zehn Nebenfrauen, von Abschalom im Kampf um die Macht als Symbol für die Inbesitznahme des Thrones instrumentalisiert, näherte sich David zwar nicht mehr, er bestrafte sie mit lebenslangem Gewahrsam (2 Sam 20,3); wie bei Ruben ging es jedoch vorrangig

---

2 Auch wenn 1 Kor 7,2 im Kontext der Keuschheitsparole der Korintherinnen und Korinther in 1 Kor 7,1 sexuell konnotiert ist, lässt sich die Beziehung wegen des Präsens mit Blick auf 1 Kor 7,12.13.29 am besten dahingehend bestimmen, dass es sich wohl um eine dauerhafte Bindung handelte, nicht um einen einmaligen sexuellen Kontakt, vgl. Hans Conzelmann, *Der erste Brief an die Korinther* (KEK 5), 2. (12.) Aufl. Göttingen 1981,123.

3 Vgl. dagegen Andreas Lindemann, *Der Erste Korintherbrief* (HNT 9/1), 1. Aufl. Tübingen 2000, 124, und Michael Lattke, *Verfluchter Inzest: War der „Pornos“ von 1 Kor 5 ein persischer „Magos“?*, in: Andreas Kessler/Thomas Ricklin/Gregor Wurst (Hg.), *Peregrina Curiositas. Eine Reise durch den orbis antiquus* (FS Dirk Van Damme) (NTOA 27), Freiburg i.Ue./Göttingen 1994, 29–55, hier: 37–50.

um die verletzte Rangordnung. Auch der Versuch Adonijas, durch eine Verbindung mit Abischag noch einmal die Hand nach dem Thron auszustrecken, wird in 1 Kön 2,12–25 nicht in Hinblick auf eine sexuelle Tabuisierung problematisiert.

Während die Normierung der Schrift die Unzuchtverbote aus der Perspektive des Mannes als Agitator schildert und der Frau eine passive Rolle zuweist, sich aber vereinzelt mit den Konsequenzen für die betroffenen und oft als ehrlos bestraften Partnerinnen befasst, fällt auf, dass Paulus über die involvierte Frau nicht ein Wort verlor. Berücksichtigt man, dass er sich in 1 Kor 7 bemüht zeigte, seine Vorstellungen vom Zusammenleben paritätisch zu formulieren, aber immer die Perspektive der Gemeindemitglieder einnahm und Außenstehenden keine Weisung erteilte (1 Kor 7,12–15), legt sich der Schluss nahe, dass die Frau nicht zur Gemeinde gehörte.<sup>4</sup>

Trotz der in 1 Kor 7 verhandelten Problematik kam Paulus auf einen Ehebruch des Sohnes gleichfalls nicht zu sprechen (vgl. dagegen etwa Mart 4,16). Auch wenn das *argumentum e silentio* schwach ist, zumal der Apostel nicht auf mögliche mit der Tat verbundene Verletzungen einging, scheint plausibel, dass die Verbindung der Frau mit dem Vater offenbar nicht mehr bestand. „Ob der Vater verstorben war oder sich von der Frau getrennt hatte, ist nicht mehr auszumachen,“<sup>5</sup> daher bleibt auch unklar, ob er zur Gemeinde gehörte.

Zur Debatte stand jedenfalls eine Entartung, die – so Paulus – nicht einmal in der heidnischen Umwelt der Gemeinde geduldet wurde. Es ging nicht um ein Relikt aus dem verdorbenen Leben vor der Evangeliumsverkündigung, sondern um ein Verhalten, das nicht einmal im bis-

4 Vgl. etwa Adela Yarbro Collins, *The Function of „Excommunication“ in Paul*, in: HThR, 73 (1980) H. 1–2, 251–263, hier: 252. Weiß führt das Schweigen über die Beteiligung der Frau dagegen auf „dieselbe antik-orientalische Betrachtungsweise“ zurück, „nach der auch in der Bergpredigt Schuld und Verantwortung beim Ehebruch ganz allein auf den Mann fällt“, Johannes Weiß, *Der erste Korintherbrief* (KEK 5), 1. (9.) Aufl. Göttingen 1970 (1910), 125. Kritisch auch Helmut Merklein, *Der erste Brief an die Korinther*. Bd. 2 (ÖKT 7/2), Gütersloh 2000, 33. Abgesehen davon, dass es nicht (nur) um Ehebruch ging, fiel jedoch zumindest die Strafe nicht allein auf den Mann, wie die alttestamentlichen Zeugnisse zeigen. Vgl. auch Wolfgang Schrage, *Der erste Brief an die Korinther*. Bd. 1 (EKK 7/1), 1. Aufl. Zürich/Braunschweig/Neukirchen-Vluyn 1991, 371.

5 Merklein 2000, 32 (Anm. 4). Bruce W. Winter, *After Paul Left Corinth. The Influence of Secular Ethics and Social Change*, 1. Aufl. Grand Rapids/Cambridge 2001, 49, überfordert – ungeachtet der Rechtslage – die rhetorische Wendung in 1 Kor 5,1, wenn er die Möglichkeit des Todes ausschließt.

lang vertrauten Wertesystem sanktioniert war. Die eigene Geschichte konnte schon deswegen nicht entlasten, weil auch im früheren sozialen Bezugssystem dem kritisierten Betragen Grenzen gesetzt waren. Erinert sei neben Phoinix vor allem an Hippolytus, dessen Schicksal Euripides gleich in zwei Varianten auf die Bühne brachte.<sup>6</sup> Seneca lässt in seiner Bearbeitung des Stoffes Phaedras Amme verzweifelt ausrufen: „Bezähme die Flammen der frevelhaften Liebe, ich bitte, und Gräuel, den kein Barbarenland jemals begangen hat, nicht Steppen durchstreichende Geten, noch der ungastliche Tauros oder der verstreute Skythe!“<sup>7</sup>

In beiden Fällen war der Vater noch mit seiner Frau verheiratet – trotz der Hadesfahrt des Theseus (vgl. etwa Sen Phaidr 145–158.219–224.254). Es ging wie bei Ruben und Abschalom um verschärften Ehebruch und die Verletzung der väterlichen Rechte. Gai Inst 1,63 setzt jedoch voraus, dass die Ehe mit der Frau des Vaters auch dann nicht geschlossen werden konnte, wenn eine Verbindung mit ihm nicht mehr bestand.<sup>8</sup> Ähnliche Rechtsvorstellungen sind für die römische Kolonie Korinth des ersten Jahrhunderts vorauszusetzen.<sup>9</sup> Denkbar ist, dass die Frau die Konkubine des Vaters war, so dass eine spätere Verbindung mit dem Sohn keine strafrechtliche Verfolgung nach sich gezogen hätte.<sup>10</sup> Sicherheit ist in dieser Frage nicht zu gewinnen; weder die

---

6 Vgl. auch Hom Il 9,448–463; Apollod 3,175; Epit 1,16–19; Ov Ars 1,337–338; Her 4, bes. 129–134; Met 15,492–505.

7 Sen Phaedr 165–168: „compesce amoris impii flammam, precor, | nefasque quod non ulla tellus barbara | commisit umquam, non vagi campis Getae | nec inhospitalis Taurus aut sparsus Scythes“; Text: L. Aeneas Seneca, Tragedies. Bd. 1. With an English Translation by Frank Justus Miller (LCL 62), Cambridge/London 1979. Zu vergleichbaren Wendungen in Abgrenzung zu den Heiden vgl. Schrage 1991, 369, Anm. 11 (Anm. 4), zur Frage, welches Verb in 1 Kor 5,1 zu ergänzen ist (ein einfaches ἔστιν legt sich nahe), etwa Alistair Scott May, ‚The Body for the Lord‘. Sex and Identity in 1 Corinthians 5–7 (JSNT.S 278), 1. Aufl. London/New York 2004, 63–64.

8 Zur römischen Ehe, mit weiteren Belegen, vgl. Susan Treggiari, Roman Marriage. Iusti Coniuges from the Time of Cicero to the Time of Ulpian, 1. Aufl. Oxford 1993, besonders 37–39.262–319, außerdem Craig Steven de Vos, Stepmothers, Concubines and the Case of ΠΙΟΠΝΕΙΑ in 1 Corinthians 5, in: NTS, 44 (1998) H. 1, 104–114.

9 Anders Friedrich Lang, Die Briefe an die Korinther (NTD 7), 1. Aufl. Göttingen/Zürich 1986, 71. Zur Diskontinuität der kulturellen Tradition in Korinth, vgl. David W. J. Gill, Corinth: a Roman Colony in Achaëa, in: BZ, 37 (1993) H. 2, 259–264.

10 Zur rechtlichen Grundlage vgl. Treggiari 1993, 51–53 (Anm. 8), außerdem de Vos 1998, 111–114 (Anm. 8), der mit Recht bemerkt, dass aus Paulus’ jüdischer

Beziehung der Frau zum Sohn noch die zum Vater lässt sich auf Grundlage der kargen Information genauer bestimmen. Paulus ging es ohnehin nicht in erster Linie um den konkreten Vorfall, sondern um die ausbleibende Reaktion der Gemeinde.<sup>11</sup>

## **2. Die Intervention**

1 Kor 5,2 knüpft an die vorangehenden Ausführungen in den Kapiteln 1–4 an. In der Gemeinde gab es Parteien, die um die intellektuelle Vorherrschaft rangen und sich voreinander als „Aufgeblasene“ (*πεφυσιωμένοι*, vgl. 1 Kor 4,6.18.19; 8,1; 13,4) ihrer Weisheit rühmten.<sup>12</sup> Dazu bestand kein Anlass. Das undifferenzierte Verhältnis zum Bösen stellte die Vitalität des gesamten Sozialverbandes in Frage. Die Institution konnte sich nicht selbst entlasten, indem sie auf die Schuld einzelner verwies. Im Kontext einer Gesellschaft, in der „Honor and Shame“ als Währungen des sozialen Wertesystems zu den Koordinaten des individuellen Lebensentwurfes gehörten,<sup>13</sup> tat es weh, dass Paulus der Gemeinde ihren Ruhm auch wegen ihrer Fleischlichkeit und

---

Perspektive der Unterschied zwischen römischem Konkubinat und rechtmäßiger Ehe marginal war. Vgl. auch Michael Wolter, Der Brief des so genannten Unzuchtsünders, in: Marlis Gielen/Joachim Kügler (Hg.), *Liebe, Macht und Religion. Interdisziplinäre Studien zu Grunddimensionen menschlicher Existenz. Gedenkschrift für Helmut Merklein*, Stuttgart 2003, 323–337, hier: 326, Anm. 12.

11 Vgl. Maria Pascuzzi, *Ethics, Ecclesiology and Church Discipline. A Rhetorical Analysis of 1 Corinthians 5* (Tesi Gregoriana. Serie Teologia 32), 1. Aufl. Rom 1997, 165.

12 Die Stichwortverknüpfung erübrigt die Frage, ob die Aufgeblasenheit mit dem Unzuchtfall in direktem Zusammenhang stand, zur Diskussion vgl. Schrage 1991, 371–372 (Anm. 4). Überlegungen zum Status und finanziellen Hintergrund des Unzüchtigen oder zur Gestaltung der Beziehung, wie sie John K. Chow, *Patronage and Power. A Study of Social Networks in Corinth* (JSNT.S 75), 1. Aufl. Sheffield 1992, 130–141 oder Andrew D. Clarke, *Secular and Christian Leadership in Corinth. A Socio-Historical and Exegetical Study of 1 Corinthians 1–6* (AGJU 18), 1. Aufl. Leiden/New York/Köln 1993, 85–88 anstellen – vgl. auch Winter 2001, 53–57 (Anm. 5) –, bleiben zuletzt hypothetisch.

13 Vgl. dazu etwa Winter 2001, 71–75 (Anm. 5); Ben Witherington, *Conflict and Community in Corinth. A Socio-Rhetorical Commentary on 1 and 2 Corinthians*, 1. Aufl. Grand Rapids/Carlisle 1995, 154–155, sowie Christian Strecker, *Die liminale Theologie des Paulus. Zugänge zur paulinischen Theologie aus kulturanthropologischer Perspektive* (FRLANT 185), 1. Aufl. Göttingen 1999, 279–287 (Lit.).

des Sittenverfalls in ihrer Mitte absprach (1 Kor 5,6). Das traf, bildete man sich in Korinth doch auf Weisheit und Geistbegabung viel ein, ein Rühmen, das der Apostel im ersten Teil des Briefes bereits kritisiert hatte (1 Kor 1,29.31; 3,21; 4,7).

Paulus forderte dazu auf, das Böse als solches wahrzunehmen, es zu benennen und angemessen darauf zu reagieren. Das bedeutete in diesem Fall, nicht mit Stolz auf intellektuelle Leistungen herausragender Gemeindemitglieder zu verweisen, sondern in Trauer anzuerkennen, dass Unzucht auch innerhalb der Gemeinde möglich war. Die Selbstreflexion sollte zweckgerichtet sein und dazu führen, dass entfernt würde, was sich mit dem Leben in der Gemeinde nicht vereinbaren ließ (vgl. Gen 35,2).<sup>14</sup>

Der Apostel stellte eine Ferndiagnose. Paulus deutete nur an, ohne Quellen zu nennen, was gerüchteweise an sein Ohr gedrungen war. Im besten Fall wurde er direkt von den Abgesandten der Gemeinde informiert (16,17).<sup>15</sup> Das schließt nicht aus, dass sich der schlechte Ruf auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus verbreitet hatte.<sup>16</sup> Ungeachtet der Rechtslage und der gesellschaftlichen Gepflogenheiten ist bemerkenswert, dass die Gemeinde anscheinend trotz sexuell-asketischer Tendenzen (1 Kor 7,1) über das Problem in den eigenen Reihen hinwegsehen konnte. Möglicherweise unterhielt das Paar seine Beziehung nicht öffentlich. Cicero und Martial diente jeweils das Wohnen im Haus als

---

14 Ernst Bammel, Rechtsfindung in Korinth, in: Ders.: *Judaica et Paulina*. Kleine Schriften II. Mit einem Nachwort von Peter Pilhofer (WUNT 91), Tübingen 1997, 279–285, hier: 279. versteht 1 Kor 5,3–5 als alternatives Verfahren zum Eingreifen Gottes, doch *σὺν τῇ δυνάμει τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ* zeigt, dass in beiden Fällen an göttliches Wirken gedacht ist und sich in der Reaktion der Gemeinde das erhoffte Eingreifen Gottes vollzieht.

15 Vgl. dagegen 1 Kor 1,11. In 1 Kor 11,18 konstatierte Paulus, was er gehört hatte (*ἀκούω*); *σχίσματα* bezieht sich offenbar auf 1 Kor 1,10. Mittelbar gab Paulus daher auch hier seine Quelle für das Problem an, das im Fragebrief nicht berührt worden war und von Paulus nur wegen des Kontextes (1 Kor 11,2–16; 12–14) an dieser Stelle abgehandelt wurde: Die Leute der Chloë hatten ihn erstens (*πρῶτον*) über Spaltungen in der Gemeinde und zweitens über die Zustände beim Herrenmahl informiert. 1 Kor 5,1 bezieht sich daher vermutlich nicht auf diesen Bericht, vgl. dagegen Anthony C. Thiselton, *The First Epistle to the Corinthians. A Commentary on the Greek Text* (NIGTC), Grand Rapids/Cambridge/Carlisle 2000, 385.

16 Vgl. May 2004, 61 (Anm. 7). Ob man das *ὅλως* im Sinne der Verbreitung auswerten soll, bleibt weiter fraglich. Es dient wohl eher als Übergangsfloskel, vgl. A. Lindemann 2000, 122 (Anm. 3).

Indiz für die eheähnliche Verbindung (Cic Cluent 14–15; Mart 4,16,4); alles andere blieb im Bereich des Gerüchtes, das die Frevler aufgrund der bleibenden Unsicherheit oft in besserem Licht erscheinen ließ, als es ihrem Verhalten entsprach (vgl. Sen Phaedr 269–270). Ovids Phaedra suggeriert gar, dass ihre Liaison mit Hippolytus gerade aufgrund des verwandtschaftlichen Verhältnisses auch unter dem gemeinsamen Dach im Verborgenen und somit unkritisiert bleiben konnte, wenn beide ihrer sozialen Rolle vordergründig gerecht wurden (Ov Her 4,135–146).

Hielt das Paar in Korinth eine normkonforme Fassade aufrecht, war eine Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde vermutlich nicht nur nicht geboten, sondern ehrenrührig, es gab keinen Grund auf Gerüchte zu reagieren.<sup>17</sup> Ciceros Rede Pro A. Cluentio bietet ein Beispiel dafür, dass man als Angehöriger aus Scham lieber nicht darüber sprach, wenn in den eigenen Reihen die Unzucht regierte; ja es wurde erwartet, dass man schwieg (Cic Cluent 13.17). Verstand sich die Gemeinde als familiäre Gemeinschaft, hatten die Brüder und Schwestern zwar allen Grund, von der Unzucht abgestoßen zu werden, es bestand jedoch kein Anlass, die Schande auch noch publik zu machen, gerade weil der Vorfall die eigene Ehre befleckte und Scham nach sich zog. Solange die Begebenheit im Bereich des Gerüchtes verblieb, verhielt sich die Gemeinde nicht ungewöhnlich, wenn sie den unappetitlichen Vorfall nicht thematisierte. Vielleicht zog gerade eine asketisch orientierte Gemeinschaft es vor, die Unzucht in ihrer Mitte lieber zu vertuschen als sie an die große Glocke zu hängen. Beispiele aus der Zeitgeschichte gäbe es zur Genüge.

Paulus trat dagegen für klare Verhältnisse ein. Es gab nichts zu beschönigen, die Gemeinde musste Stellung beziehen, auch in Abwesenheit des Apostels, der wenigstens durch die briefliche Parusie vor Ort sein wollte. Die Schilderung in 1 Kor 5,3–4 evoziert Vorstellungen, die in der enthusiastischen Gemeinde von Korinth ihre Wirkung nicht verfehlt haben werden: Die Korintherinnen und Korinther sowie der Geist des Apostels sollten sich mit der Kraft Jesu versammeln,<sup>18</sup> um

17 Wenn Gerald Harris, *The Beginnings of Church Discipline: 1 Corinthians 5*, in: NTS, 37 (1991) H. 1, 1–21, 5, von „acceptance of πορνεία in the congregation“ spricht, geht das über das notwendig Vorauszusetzende bereits hinaus, man ignorierte den Vorfall.

18 Das σύν korrespondiert mit συναχθέντων. Zu den anderen grammatisch denkbaren Bezugsmöglichkeiten von σύν τῇ δυνάμει τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ vgl. etwa Lindemann 2000, 126 (Anm. 3).

den Fremdkörper aussondern zu können. Paulus bediente sich mit dem Hinweis auf seine ideelle Anwesenheit im Geist zwar eines Topos der Brieftheorie,<sup>19</sup> der ohne jede numinose Konnotation verständlich war und nicht zwangsläufig ein theologisches Verständnis des πνεῦμα implizierte.<sup>20</sup> Im unmittelbaren Kontext kommt πνεῦμα allerdings eine theologische Bedeutung zu (1 Kor 5,5) – wenn auch in Opposition zur σάρξ. Zudem ist das Lexem kaum gänzlich von der durch die weitergehende Verwendung geprägten Semantik zu lösen (1 Kor 2,4.10–14; 3,16; 6,11.17.19). Der Apostel durfte daher annehmen, dass der zweimalige Hinweis auf seinen Geist trotz der epistolographischen Konvention in der stark pneumatisch orientierten Gemeinde einen bleibenden Eindruck hinterlassen, seiner Stimme in der Auseinandersetzung trotz seiner Abwesenheit ausreichend Gewicht beigemessen würde.

Die erhoffte Einigkeit der Gemeinde in der Sache unterstrich Paulus, indem er davon sprach, dass die Gemeinschaft mit der Kraft des Herrn „zusammengeführt“ (συνάγω) werden solle. Das Verb begegnet bei Paulus nur hier. In der Vorstellung des Apostels konstituierte sich die Gemeinde zusammen mit ihm neu, im Gegenüber zum Sünder,<sup>21</sup> der nur formell im Namen des Herrn handelte. Da sein Verhalten diesem Namen nicht entsprach, wurde er mit der Kraft des Herrn konfrontiert, die den aus der Gemeinde ausgrenzte, der den Namen des Christus unrechtmäßig trug.<sup>22</sup>

19 Zur Parusie des Briefes vgl. nach wie vor Heikki Koskeniemi, Studien zur Idee und Phraseologie des griechischen Briefes bis 400 n. Chr. (AASF B 102,2), 1. Aufl. Helsinki 1956, 38–42, außerdem die Beispiele aus Ovids Briefen bei Klaus Thraede, Grundzüge griechisch-römischer Brieftopik (Zet. 48), München 1. Aufl. 1970, 55–61, etwa Ov Her 18,30; Pont 1,8,31–34; 2,4,1–10; 4,4,43–46; 4,9,35–42; Tr 3,4,53–74; 4,2,55–64.

20 Vgl. Thraede 1970, 98f (Anm. 19), außerdem Michael Bünker, Briefformular und rhetorische Disposition im 1. Korintherbrief (GTA 28), 1. Aufl. Wien 1983, 28–29.

21 Zur Frage einer „Vollversammlung“ der Gemeinde vgl. Eva Ebel, Die Attraktivität früher christlicher Gemeinden. Die Gemeinde von Korinth im Spiegel griechisch-römischer Vereine (WUNT II 178), 1. Aufl. Tübingen 2004, 181–182.184, sowie Bammel 1997, 280 (Anm. 14).

22 Das scheint die Stoßrichtung des τὸν οὕτως τοῦτο κατεργασάμενον ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου [ἡμῶν] Ἰησοῦ in 1 Kor 5,3–4 zu sein, unabhängig davon, ob das ἡμῶν ursprünglich ist (vgl. dazu Lindemann 2000, 126 [Anm. 3]). Zur hier präferierten Satzabgrenzung und deren Alternativen vgl. Jerome Murphy-O'Connor, I Corinthians, V 3–5, in: RB, 84 (1977) H. 2, 239–245. Die Auswertung der koptischen Tradition durch Christian Blumenthal, Die Satzstruktur von 1 Kor 5,3–5 in der sahidischen Übersetzung des Neuen Testaments,

Paulus handelte nicht ohne die Gemeinde. Mit 1 Kor 5,12–13 sprach er ihr die Gerichtsbarkeit in Gemeindefragen zu (vgl. auch 6,1–6); er erwartete eine Entscheidung – die der seinen freilich entsprechen sollte.<sup>23</sup> Paulus selbst nahm seine Verantwortung innerhalb der Gemeinde wahr und hatte sein Urteil bereits abwesend gefällt (1 Kor 5,3). Er unterstrich den Topos der brieflichen Parusie, weil das Urteil der Gemeinde bedauerlicherweise noch ausstand. Die Sache duldeten keinen Aufschub, bis der Apostel persönlich anwesend war. Seine Abwesenheit konnte nicht länger als Vorwand dienen, er hatte bereits geurteilt: Der Täter sollte der Fürsorge der Gemeinde entzogen und dem Satan übergeben werden.

### 3. Die dunkle Seite des Menschen

Der Satan repräsentierte für Paulus die negativen, einschränkenden Aspekte der menschlichen Existenz (vgl. Röm 16,20; 2 Kor 11,14; 12,7; 1 Thess 2,18). Er lies als personifizierte fleischliche Macht die Gläubigen nicht tun, was sie tun wollten (vgl. Gal 5,17; Röm 7,18–25). Für das Verständnis der vorliegenden Stelle ist vor allem 1 Kor 7,5 aufschlussreich. Der Text warnt im Rückblick auf die Unzuchtdebatte vor der sexuellen Versuchung durch den Satan. Die Übergabe des Betroffenen an den Satan korrespondierte so mit seinen unzüchtigen Interessen. Der Vertrag mit der *communio* im Geist Christi war durch das Verharren in der nicht akzeptablen Haltung aufgelöst worden. „Dem

---

in: ZNW, 95 (2004) H. 3–4, 280–283, bietet eine frühe Interpretation, schränkt die Mehrdeutigkeit des griechischen Textes jedoch nicht ein. Das unrechtmäßig und nur scheinbar ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου [ἡμῶν] Ἰησοῦ Begangene wird real σὺν τῇ δυνάμει τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ seiner wahren Bestimmung überliefert: dem Satan. Vgl. Murphy-O'Connor 1977, 241–242, der zu Recht auf 1 Kor 4,19–20 im direkten Kontext verweist, kritisch zum Gegensatz Ingrid Goldhahn-Müller, Die Grenze der Gemeinde. Studien zum Problem der Zweiten Buße im Neuen Testament unter Berücksichtigung der Entwicklung im 2. Jh. bis Tertullian (GTA 39), 1. Aufl. Göttingen 1989, 126. Die Näherbestimmung der verwerflichen Handlung als vorgeblich ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου [ἡμῶν] Ἰησοῦ steht zudem in Gegensatz zum ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ in 1 Kor 6,11. Die Tat des Unzüchtigen stand tatsächlich in scharfem Kontrast zu seiner Berufung. Mit der syntaktisch sinnvollen Abgrenzung vor dem Genitivus absolutus muss man daher keinen „öffentlichen, bewußten und sozusagen provokativ-ideologischen Akt“, Schrage, 1991, 372 (Anm. 4), verbinden, vgl. auch Collins 1980, 253 (Anm. 4).

23 Anders etwa Thraede 1970, 99–100 (Anm. 19).

Satan übergeben“ bedeutete so zunächst nur, jemanden sich selbst und seinem sündhaften Treiben zu überlassen.<sup>24</sup>

Paulus gab in diesem Zusammenhang eine folgenschwere Zielsetzung als Parole aus: Das Fleisch mochte vergehen, damit der Geist am Tag Christi gerettet werde (1 Kor 5,5). Auf den Sünder selbst bezogen, avancierte diese Logik in der Kirchengeschichte oft genug zur Legitimation von Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten, von Zwangstaufe, Verfolgung und Todesurteil.<sup>25</sup> Betont sie doch scheinbar die uneinholbare Divergenz zwischen diesseitigem Wohlergehen und jenseitigem Heil.

Es ist jedoch nicht nur strittig, welche Zukunft des Täters Paulus vor Augen hatte, sondern auch, ob sich 1 Kor 5,5b überhaupt auf den Täter oder nicht viel mehr auf die Gemeinde bezieht.<sup>26</sup> In jedem Fall war die Maßnahme zielgerichtet. Bezieht sich V 5b auf den Täter, war offenbar seine Läuterung beabsichtigt,<sup>27</sup> denn eine unumkehrbare Wirkmächtigkeit der Taufe ist von Paulus vielleicht vorgestellt, aber im Kontext nicht

---

24 Zur Kritik der in der Folge von Adolf Deissman, *Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt*, 4. Aufl. Tübingen 1923, 257–258, vertretenen Devotionsthese vgl. Schrage 1991, 374–375 (Anm. 4). Zu weiteren Ableitungsversuchen auch Merklein 2000, 36–37 (Anm. 4). Traditionsgeschichtlich erinnert der Text entfernt an Hiob, der dem Diabolus übergeben wurde (εἶπεν δὲ ὁ κύριος τῷ διαβόλῳ ἰδοὺ παραδίδωμί σοί Ijob 2,6). Vgl. auch TestHi 20,3 und die Traditionen bei Hermann L. Strack/Paul Billerbeck, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch*. Bd. 3, 1. Aufl. München 1926, 358–359. Anders als der Unzüchtige hielt Hiob sich von allem Bösen fern (Ijob 1,1.8). Nachdem der Verlust des Eigentums und der Kinder Hiobs Glauben nicht in Frage gestellt hatte, begehrte der Teufel, sein Fleisch anzutasten (Ijob 2,5). Das wurde ihm zwar gestattet, doch das Leben Hiobs sollte er bewahren (Ijob 2,6). Paulus war freilich nicht an der Bewahrung der ψυχή gelegen, sondern an der Rettung des Geistes. Trotz der Berührungspunkte bleibt ein unmittelbarer Zusammenhang jedoch fraglich, insbesondere wegen der finalen Syntax in 1 Kor 5,5. Zur kritischen Einschätzung der Stelle, vgl. Schrage 1991, 375 (Anm. 4).

25 Zur Interpretation des Textes in diesem Sinne vgl. etwa Goldhahn-Müller 1989, 133 (Anm. 22), zur Wirkungsgeschichte Schrage, 1991, 396–402 (Anm. 4).

26 Vgl. etwa Thraede 1970, 101–102 (Anm. 19), Collins 1980, 257–263 (Anm. 4), oder Thiselton 2000, 395–400 (Anm. 15). Dagegen ohne weitere Angaben Merklein 2000, 36 (Anm. 4): „Ein Bezug von ‚Fleisch‘ und ‚Geist‘ auf die Kirche [...] kommt allerdings schon aus philologischen Gründen nicht in Frage.“

27 Nach Christian Wolff, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* (ThHNT 7), 1. Aufl. Leipzig 1996, 104, ging es dagegen darum, den Sünder davor zu bewahren, die Gemeinde zu verderben (vgl. 3,17).

vorausgesetzt.<sup>28</sup> Nach einer Wandlung hätte wohl auch einer Rückführung in die Gemeinde nichts im Wege gestanden.<sup>29</sup> Zielte Paulus dagegen auf die Rettung des Geistes in der Gemeinde durch die Entfernung des Fleisches in Person des Unzüchtigen, machte er weder über die eschatologische Zukunft des Sünders noch über die Möglichkeit einer Rückkehr eine Aussage.

Die Feststellung, dass der Täter sich selbst überlassen werden konnte, führte zur Entlastung der Gemeinde. Sie sollte gerade nicht aktiv um das Seelenheil bemüht sein, sondern um Abgrenzung, um die eigene Identität zu schützen und dem Betroffenen zu verdeutlichen, dass er auf dem Irrweg war. Außerhalb der Gemeinschaft mochte er dem Treiben des Fleisches nachgehen.<sup>30</sup> „Der entscheidende Fehler, der die Mißgriffe im Verlauf der Kirchengeschichte verursacht hat, liegt da, wo

---

28 Schrage, 1991, 378 (Anm. 4), ist darin zuzustimmen, dass „die Wirkung der Taufe nicht einfach ungeschehen gemacht werden kann. Auch wer sie desavouiert, kann sie nicht annullieren.“ Paulus setzt jedoch einen finalen Zusammenhang zwischen Zerstörung und Rettung voraus. So auch Merklein 2000, 37 (Anm. 4).

29 So auch etwa Karl-Heinrich Ostmeyer, Satan und Passa in 1. Korinther 5, in: ZNT, 9 (2002), 38–45, hier: 43, der zurecht betont, dass „der Tod eines Menschen zur Sühne seiner Sünden nicht mit der Theologie des Paulus in Einklang zu bringen“ (42) ist. Das lässt sich auch nicht damit begründen, dass es sich um einen „absolut singulären Fall handelt“, Lindemann 2000, 127 (Anm. 3), vgl. dort zu weiteren Auslegern, die mit der Möglichkeit einer Umkehr rechnen, dagegen etwa Ebel 2004, 185 (Anm. 21). Ebel selbst konstatiert, dass es im paganen Vereinswesen, mit dessen Rechtsprechung sie 1 Kor 5 vergleicht, keine Belege für einen endgültigen Ausschluss gibt, ebd. 185–187. Zu vergleichbaren Anweisungen in Qumran vgl. etwa Heinz-Wolfgang Kuhn, A Legal Issue in 1 Corinthians 5 and in Qumran, in: Moshe Bernstein/Florentino García Martínez/John Kampen (Hg.), *Legal Texts and Legal Issues. Proceedings of the Second Meeting of the International Organization for Qumran Studies Cambridge 1995* (FS Joseph M. Baumgarten) (StTDJ 23), Leiden/New York/Köln 1997, 489–496, hier: 490–491, zum rabbinischen Bann Göran Forkman, *The Limits of the Religious Community. Expulsion from the Religious Community within the Qumran Sect, within Rabbinic Judaism, and within Primitive Christianity* (CB.NT 5), 1. Aufl. Lund 1972, 87–114.

30 Der reale Tod des Sünders war selbst bei einer individuellen Interpretation nicht vorausgesetzt, anders etwa Goldhahn-Müller 1989, 128–129 (Anm. 22); Lattke 1994, 32f. (Anm. 3); Weiß 1910, 131 (Anm. 4), ausführlich zum Problem James T. South, A Critique of the ‚Curse/Death‘ Interpretation of 1 Corinthians 5.1–8, in: NTS, 39 (1993) H. 4, 539–561. Auch von einem Schadensfluch, der dem Betroffenen Unheil wie z. B. Krankheit anhängen sollte, ist im Text keine Rede, gegen Schrage 1991, 374–377 (Anm. 4), u. a. Flüche gestaltete Paulus anders, vgl. 1 Kor 16,22; Gal 1,8–9. Ostmeyer 2002, 43 (Anm. 29), verweist auf Jos Bell

Menschen meinen, sie müßten die Sache Gottes selbst in die Hand nehmen und mit physischer Gewaltanwendung und Repression gegen Andersdenkende vorgehen.“<sup>31</sup>

#### 4. Unter dem Schatten des Imperiums

Der Vergleich mit dem Sauerteig (1 Kor 5,6b-8) entfaltet das Verhältnis des einzelnen und der Gemeinschaft besonders anschaulich. Kaum eine Metapher versinnbildlicht besser die um sich greifende Macht des Bösen, das im Stillen gärt, aber ansteckend wirkt wie ein Enzym, das keinen Teig unberührt lässt.<sup>32</sup> Im Kontext der Metapher scheint es plausibel, dass der Apostel bereits in 1 Kor 5,5 auf die Bewahrung der Gemeinde abzielte. Da das Fleischliche das Geistige infizierte, musste es innerhalb der Gemeinde ausgemerzt werden, damit der Geist gerettet werden würde.

Paulus setzte die sentenzartige Wendung in 1 Kor 5,6, die er wenig später im Galaterbrief wörtlich aufgreifen sollte (Gal 5,9), als bekannt<sup>33</sup> oder intuitiv verständlich voraus. Das Bild unterstreicht die Notwendigkeit der Abschottung.<sup>34</sup> Im Rahmen der Metapher wird die Handlung

---

2,143–144, der Fall ist jedoch anders gelagert, weil die ausgestoßenen Essener sich nur von der Gemeinschaft ernähren durften.

31 Hans-Josef Klauck, 1. Korintherbrief (NEB.NT 7), 4. Aufl. Würzburg 2000, 42–43.

32 Zur rabbinischen Tradition vgl. mOrl 2,8–14, außerdem die Belege bei Hermann L. Strack/Paul Billerbeck 1926, 359–360 (Anm. 24), zu Philo die Belege bei Hans Windisch, Art. ζύμη, ζυμόω, ἄζυμος, in: ThWNT 2, 904–908, hier: 906f, vor allem Philo Spec 1,293.

33 Die sich ausbreitende Wirkung des Sauerteigs ist im Q-Material (vgl. Mt 13,33; Lk 13,21) als Bild für den Erfolg der Basileia positiv besetzt. Paulus steht diesem Gleichnis bildlich und sprachlich (ἐζυμώθη ὅλον), Mk 8,15 (par. Mt 16,6; Lk 12,1, außerdem Mt 16,11–12) dagegen inhaltlich näher, insofern dort vor dem Sauerteig der Pharisäer und des Herodes respektive der Sadduzäer, dem negativen, sich ausbreitenden Übel, gewarnt wird.

34 Ostmeyer 2002, 39–41 (Anm. 29), liest die Übergabe an den Satan mit Blick auf Jub 49,2 im Kontext der Pesach-Typologie und leitet ὄλεθρος (1 Kor 5,5) aus Ex 12,15 ab: ἐξολεθρεύω steht jedoch häufig im Zusammenhang mit der Ausmerzung von Frevlern aus der Gemeinde, vgl. Brian S. Rosner, Paul, Scripture and Ethics. A Study of 1 Corinthians 5–7 (AGJU 22), 1. Aufl. Leiden/New York/Köln 1994, 64. Zudem beginnt mit 1 Kor 5,6b ein neuer Unterabschnitt, so dass ein unmittelbarer Zusammenhang nicht gegeben sein muss. Vieles, was Ostmeyer zu Recht zur Grenzziehung und der Scheidung von drinnen und draußen anführt, lässt sich allein mit Blick auf 1 Kor 5,6–13 sagen. Zum anderen fehlt ein

zum ersten Mal nicht nur konkret als Unzucht, sondern allgemeiner als böse Tat gebrandmarkt und ist so mit der abschließenden Forderung verbunden, den Bösen hinauszuschaffen (1 Kor 5,7.8.13). Der Unzüchtige war anders als die Gemeinde nicht Ungesäuertes von Lauterkeit und Wahrheit, neuer, zum Fest bereiteter Teig, sondern alter Sauerteig von Schlechtigkeit und Bosheit (1 Kor 5,8), Bosheit, die virulent blieb, solange sie Teil der Gemeinde war.<sup>35</sup>

Im Anschluss an das Bild vom Sauerteig, mit dem er eine deutliche Trennlinie zwischen dem Bereich der Gemeinde und dem Bereich der sozialen Umwelt zog, zeichnete der Apostel eine Selbstbeschränkung in die Auseinandersetzung ein, der wir einen Hinweis auf den so genannten „Vorbrieff“ verdanken (1 Kor 5,9–13).<sup>36</sup> Paulus hatte der Gemeinde bereits vor dem 1 Kor geschrieben und in anderem Zusammenhang angemahnt, sich von Unzucht fernzuhalten.

Das Verb συναναμίγνυμι (1 Kor 5,9.11) steht in Hos 7,8 für die Verbindung mit den Völkern (vgl. auch Ps 106,35 [105,35]), in Ez 16,37 ist mit ἐπιμίγνυμι auch der sexuelle Kontakt konnotiert. Mit συναναμίγνυμι verlängerte Paulus jedoch zugleich das Bild vom Sauerteig. Es ist nicht sicher zu bestimmen, ob der Apostel die Metapher bereits im Vorbrieff verwendet hatte und nun wieder wachrief oder sie im Nachhinein in Ansätzen sprachlich auf die Ausführungen im Vorbrieff übertrug.<sup>37</sup> Die Gemeinde sollte jedenfalls unvermischt bleiben, um vom Gären des Bösen nicht angesteckt zu werden.

Die Grenzen einer solchen Absonderung waren dem Apostel vertraut. Er war sich bewusst, dass die Gemeinschaft der Aufrechten nicht

---

Hinweis auf das Blut Christi oder eine Anspielung auf das Bestreichen der Türpfosten als Abwehrmaßnahme gegen den Satan völlig. Bei Paulus rückt – ob konkret kalendarisch oder überzeitlich metaphorisch – das Fest in den Mittelpunkt (ἐορτάζωμεν, 5,8). Das Lamm der Freiheit ist bereits geschlachtet, der Festraum muss daher von Gesäuertem rein gehalten werden.

35 Mit Weiß, 1910, 133 (Anm. 4), vgl. dagegen Schrage, 1991, 380 (Anm. 4).

36 Das ἀκούεται in 1 Kor 5,1 lässt als unwahrscheinlich erscheinen, dass schon der Vorbrieff den konkreten Fall thematisierte. Erst recht gibt es keinen Hinweis darauf, dass der Vorbrieff wegen seines Inhaltes vernichtet wurde, vgl. dagegen die Erwägungen bei Latke 1994, 34 (Anm. 3). Zu den Versuchen, den Vorbrieff aus 1 Kor herauszuschälen. vgl. Gerhard Sellin, 1 Korinther 5–6 und der ‚Vorbrieff‘ nach Korinth. Indizien für eine Mehrschichtigkeit von Kommunikationsakten im ersten Korintherbrief, in: NTS, 37 (1991) H. 4, 535–558.

37 Zur Frage, ob in 1 Kor 5,11 ein Briefaorist oder ein „wirklicher Aorist“ – so Conzelmann 1981, 131, Anm. 81 (Anm. 2) – vorliegt, vgl. Merklein 2000, 41 (Anm. 4), der zurecht für die erste Möglichkeit votiert.

in einem anderen Universum lebte, sondern in einen größeren Sozialverband integriert war.<sup>38</sup> Die Gemeindemitglieder waren nur für die im Inneren gelebte Kontrastgemeinschaft verantwortlich, deren Konturen sie bestimmen konnten. Paulus forderte nicht, ein Stück Land zu kaufen und autark zu leben, um jeden Kontakt mit der sozialen Umwelt zu vermeiden. Die Gemeinde nahm nicht wie ein Staat in einem territorial abgegrenzten Gebiet die letzte innerweltliche Verantwortung für ihre Mitglieder wahr. Sie musste im Machtbereich des römischen Imperiums ihre soziale Nische gegen Eindringlinge von außen verteidigen, konnte den Betroffenen aber sozial ausweisen, weil er zugleich Mitglied eines anderen Sozialverbandes war. Die Gemeinde konnte die Unzucht aus ihrem Inneren ins „Draußen“ verbannen, weil sie selbst „drinnen“ war, sie musste sich nicht mit Gefängnissen befassen, mit Räumen, die innerhalb der Gemeinschaft ausgrenzen, sondern konnte den Täter abschieben, als käme er aus einem anderen Land.

Innerhalb der Gemeinde war kein Platz für Unzüchtige oder Räuber. Die Wiederholung des kleinen Lasterkatalogs in 1 Kor 5,11 führt nach der Präzisierung der Anweisungen aus dem Vorbrief zum Tatbestand der Unzucht zurück. Da die Grenzen der Gemeinde auf dem Boden des römischen Imperiums nur als soziale Grenzen bestanden, war nicht auszuschließen, dass man dem Exkommunizierten im geteilten territorialen Bereich begegnete. Das war insofern unproblematisch, als die Konturen der Gemeinschaft dennoch gewahrt blieben. Der Täter gehörte nicht mehr dazu, ja Paulus suggerierte, dass er nie wirklich Mitglied der Gemeinde war, indem er nicht von einem „Bruder“ sprach, sondern von „einem, der Bruder genannt wird“ (1 Kor 5,11).

Man hatte keinen Kontakt mit Menschen dieser Kategorien, ja man aß nicht einmal mit ihnen. Das bedeutet nicht nur, dass sie nicht mehr am gemeinsamen Herrenmahl der Gemeinde teilnahmen. Man lud nicht mehr zum Essen, schlug private Essenseinladungen aus. Wer treu zur Gemeinde stand, hatte den gesellschaftlich unvermeidlichen, alltäg-

---

38 1 Kor 5,10 bezieht sich kaum auf ein Missverständnis der Korintherinnen und Korinther, die ungezwungen den Kontakt mit Heiden pflegten, sondern deutet die Lösung des Problems an und leitet zur offenen Kritik in 1 Kor 5,12–13 über. Paulus räumte mit ironischem Unterton eine wohl nur theoretisch bestehende Unklarheit aus dem Vorbrief aus, nahm den Korintherinnen und Korinthern damit jede Begründung für ihr Zögern und kritisierte so ihr Versäumnis. Vgl. dagegen Schrage, 1991, 388–389 (Anm. 4), siehe dort zur Debatte über die Frage der Nachrichtenübermittlung.

lichen Umgang mit dem Betroffenen – wie Cluentius den mit seiner Mutter (Cic Cluent 16) – so weit wie möglich einzuschränken. Deziidiert sollten die Mitglieder der Gemeinschaft ihre Ablehnung deutlich machen, den Täter schneiden. Paulus ging es darum, das Böse zu stigmatisieren, um es absondern und ihm so seine Wirkmächtigkeit nehmen zu können.

Die Grenze der Gemeinde bildete jedoch ein Fluchtloch, jenseits der Peripherie konnte das Böse überleben, aber nicht in der Mitte der Gemeinde. Die Korintherinnen und Korinther durften sich auf ihre „heile Welt“ im Inneren zurückziehen. Die Kontrastgesellschaft konnte nicht alle Subjekte integrieren. Folglich konnte es nur darum gehen, dass sich die Gemeinschaftstauglichen zusammenfanden und die zersetzenden Kräfte sozial ausgrenzten. In diesem Sinne war die Gemeinde elitär, egozentrisch und selbstgenügsam.

In Korinth vernachlässigte man jedoch die Gemeinschaftspflege (5,12). Paulus beschloss den Abschnitt daher mit einer unmissverständlichen Aufforderung. Er bediente sich eines Zitates aus dem Deuteronomium und stützte sich zuletzt doch auf die Autorität der Schrift (5,13).<sup>39</sup> Setzt man nicht einen Ehebruch in Korinth voraus, deckt sich keines der im Deuteronomium angeführten Delikte mit dem vorliegenden Fall, als böse gilt jeweils etwas anderes.<sup>40</sup> Die zitierte Anordnung steht folglich nicht in direktem Zusammenhang mit dem korinthischen Kasus, der Kontext ist nicht zu aktualisieren. Paulus ging es um die Reinheit der göttlichen Versammlung. An die Todesstrafe ist auch am Ende der Einlassung nicht gedacht.

## **5. Die Rückkehr des Ausgestoßenen**

Konnte sich Paulus mit seiner Forderung durchsetzen oder verfehlte die massive Kritik ihre Wirkung? Hinweise auf die weiteren Entwicklungen der Krise finden sich in 2 Kor. Denn in 2 Kor 2,5–11 kam Paulus

---

39 Zum Ausschluss aus der alttestamentlichen Gemeinde und dem Einfluss der Schrift auf Paulus vgl. etwa Rosner 1994, 61–93 (Anm. 34).

40 Vgl. Dtn 17,7.12; 19,19; 21,21; 22,21.22.24; 24,7, außerdem Dtn 13,6. Dabei klingt mit τὸν πονηρόν in 1 Kor 5,13 wegen der phonetischen Ähnlichkeit πόρνος aus 1 Kor 5,9.10.11 an, so etwa auch Mary Katherine Birge, *The Language of Belonging. A Rhetorical Analysis of Kinship Language in First Corinthians* (Contributions to Biblical Exegesis & Theology 31), 1. Aufl. Leuven/Paris/Dudley 2002, 50.

erneut auf eben jenen Fall von Unzucht zu sprechen.<sup>41</sup> Die deutlichste Bezugnahme auf den Vorfall bietet die Warnung in 2 Kor 2,11.<sup>42</sup> Der Unzüchtige sollte zwar zunächst dem Satan übergeben werden, andererseits bestand aber auch die Gefahr, das eigentliche Ziel aus den Augen zu verlieren und in Unnachgiebigkeit den Betroffenen dem Satan preiszugeben, obwohl er Liebe und Verzeihung erwarten durfte. Das ausgegrenzte Gemeindemitglied sollte nicht länger sich selbst überlassen bleiben, das hieße vom Satan übervorteilt werden, der mehr erhalten würde, als ihm zustand. Nachdem sich die Bewährung der Gemeinde – wie in 1 Kor 5 gefordert – gezeigt und das kritisierte Verhalten nicht länger geduldet wurde, lenkte der Unzüchtige anscheinend ein. Nun sollte er aus der sozialen Wüste jenseits der Gemeindegrenzen in die Gemeinschaft zurückgeführt werden. Es ging um die Reintegration nach der Exkommunikation. Der Apostel sprach mit seinem Brief als erster dem Unzüchtigen seine Vergebung zu, so wie er zuvor als erster das Urteil gesprochen hatte; aber auch bei der Vergebung agierte er mit

---

41 Der Beitrag setzt eine Mindermeinung voraus, die seit dem Ende des 19. Jh. als überwunden gilt. „In der heutigen Exegese gibt es kaum viele, wenn überhaupt irgendeinen, die den ‚Blutschänder‘ und den ‚Übeltäter‘ für eine und dieselbe Person halten“, Niels Hyldahl, Die Frage nach der literarischen Einheit des Zweiten Korintherbriefes, in: ZNW, 64 (1973) H. 3–4, 289–306, hier: 292. Daran hat sich bis dato wenig geändert. Neben Hyldahl (305f.) sei verwiesen auf Philip Edgcumbe Hughes, Paul’s Second Epistle to the Corinthians (NIC), 2. Aufl. Grand Rapids 1986, 59–72; Geoffrey W. H. Lampe, Church Discipline and the Interpretation of the Epistles to the Corinthians, in: William R. Farmer/Charles F. D. Moule/Richard R. Niebuhr, Christian History and Interpretation (FS John Knox), Cambridge 1967, 337–361; Udo Borse, „Tränenbrief“ und 1. Korintherbrief, in: Ders., Studien zur Entstehung und Auslegung des Neuen Testaments. Herausgegeben von Regina Börschel/Wolfgang Fischer/Franz-Josef Helfmeyer (SBA 21), Stuttgart 1996 (1984), 277–306; Colin G. Kruse, The Second Epistle of Paul to the Corinthians (TNTC), 1. Aufl. Leicester/Grand Rapids 1987, 40–45; Ders., The Offender and the Offence in 2 Corinthians 2:5 and 7:12, in: EQ, 60 (1988) H. 2, 129–139; Bärbel Bosenius, Die Abwesenheit des Apostels als theologisches Programm. Der zweite Korintherbrief als Beispiel für die Brieflichkeit der paulinischen Theologie (TANZ 11), 1. Aufl. Tübingen/Basel 1994, 31–39. Die Argumente für die Identifizierung müssen hier nicht im Einzelnen wiederholt werden, zur Kritik der Hypothese und der Verteidigung der Konsensmeinung vgl. etwa Victor Paul Furnish, II Corinthians (AncB 32A), Garden City 1985, 163–168. In 2 Kor 7,12 ist allerdings weder vom Apostel noch vom Unzüchtigen die Rede. 2 Kor 7,11–12 bezieht sich vielmehr auf die streitenden Parteien in 2 Kor 6,1–8, den zweiten Kasus, in den nur einzelne Gemeindemitglieder involviert waren, so bereits Borse 1996, 294–295.

42 Vgl. etwa Lampe 1967, 354 (Anm. 41).

der Gemeinde zusammen, nachdem er schon bei der Verurteilung um Geschlossenheit bemüht war.

Mit 2 Kor 1,13–14 sprach Paulus Verständnisprobleme der Gemeinde im Zusammenhang mit seinen Einlassungen zum Thema „Ruhm“ an. Die Kritik an der Ruhmsucht der Gemeinde spielte in 1 Kor unter anderem im Kontext des Unzuchtfalls, gegen den die Gemeinde nicht einschritt, eine Rolle. Mit 2 Kor 1,14 rückte Paulus seine Kritik zurecht. Er versicherte der Gemeinde, sie werde ihm „am Tag des Herrn“ zum Ruhm gereichen, an dem Tag, an dem der Geist dank der Vernichtung des Fleisches gerettet werden sollte (1 Kor 5,5).

Sofern man 2 Kor 6,14–7,1 als ursprünglich zum Brief gehörig betrachtet,<sup>43</sup> lässt sich auch dieser Abschnitt vor dem Hintergrund des Konfliktes lesen. Nachdem der Unzüchtige in Gefahr stand, die Gemeinde, den Tempel Gottes, durch sein fleischliches Gebaren zu verderben (1 Kor 3,16–17, zum Kontext der Unzucht vgl. auch 1 Kor 6,19), nahm Paulus mit 2 Kor 6,16 die Rede vom Tempel Gottes wieder auf. Die *συγκατάθεσις* (gemeinsam Niederlegen = Zustimmung) könnte sich der Baumetapher in 1 Kor 3,10–11 verdanken. Auffällig ist, dass er im Anschluss daran untypisch die Reinigung von Geist und Fleisch empfahl (2 Kor 7,1), nachdem er noch in 1 Kor 5,5 das Fleischliche dem Verderben anheim gestellt hatte, um das Geistliche zu retten (vgl. auch 1 Kor 6,16–17).

Paulus zeigte sich bemüht, die Gemeinschaft als Ganzes gegen die feindliche Umwelt abzugrenzen. Wer sich wie der Unzüchtige vom Unreinen absonderte, durfte erwarten, wieder von Gott aufgenommen zu werden (2 Kor 6,17). Der Täter sollte nicht mehr aus der Mitte der Gemeinde geworfen werden, vielmehr sollte sich nun die Gemeinde als Ganzes aus der Mitte der Ungläubigen entfernen (*ἐκ μέσου ὑμῶν ἐκ μέσου αὐτῶν*, 1 Kor 5,2; 2 Kor 6,17). Jetzt wurde die gesamte Gemeinschaft gegen Beliar abgegrenzt, nachdem zunächst einer der ihren dem Satan übergeben werden sollte.<sup>44</sup>

43 Zur Diskussion vgl. Jan Lambrecht, *The Fragment 2 Corinthians 6,14–7,1. A Plea for Its Authenticity*, in: Reimund Bieringer/Jan Lambrecht, *Studies on 2 Corinthians* (BETHL 112), Leuven 1994 (1978), 3–66.531–549; Reimund Bieringer, *2 Korinther 6,14–7,1 im Kontext des 2. Korintherbriefes. Forschungsüberblick und Versuch eines eigenen Zugangs*, in: Ders./Jan Lambrecht, *Studies on 2 Corinthians* (BETHL 112), Leuven 1994, 3–66.551–570.

44 Zum Zusammenhang von Unzucht und Beliar, der an die Stelle Satans treten konnte, vgl. TestSim 5,3; TestRub 4,6–6,4; CD IV 12–18 sowie die weiteren Belege bei Gerhard Dautzenberg, *Φεύγετε τὴν πορνείαν* (1 Kor 6,18). Eine

Paulus versuchte die Gemeinde neu zu konturieren, indem er noch einmal in aller Deutlichkeit die bestehenden Grenzen aufzeigte. Dieser Abgrenzung dienten die dialektischen Begriffspaare (2 Kor 6,14–16) nach den undifferenzierten Paradoxien im vorangehenden Peristasenkatalog. Damit widersprach er seiner bisherigen Position nicht. Denn es ging wie in 1 Kor 5,9–13 nicht um den territorial geteilten Raum, nicht um die Vermischung im öffentlichen Leben des Kosmos, sondern um die sozialen Grenzen der Gruppe, die zwar nicht undurchlässig aber klar definiert sein sollten.<sup>45</sup> Während die Gemeinde den Unzüchtigen zunächst in die heidnische Umwelt abgeschoben hatte, sollte sie sich nun wieder mit ihm gegen eine Umwelt abschotten, mit der man nichts gemein hatte.

Wenn sich der Abschnitt vor diesem Hintergrund der Grenzziehung widmete, lässt sich vielleicht auch seine Verankerung im Kontext besser erklären. Die Gemeinde sollte sich weiten, sie sollte die Grenzen neu abstecken und nicht nur dem Unzüchtigen, sondern auch Paulus selbst nach seiner harschen Kritik in 1 Kor wieder Raum geben. 2 Kor 6,14–7,1 diente daher trotz der paränetischen Form (2 Kor 6,14) auch der Konsensbildung. Der Apostel unterstrich noch einmal seine Position, setzte aber eine grundsätzliche Übereinstimmung voraus, die er in 1 Kor in Frage gestellt hatte und nun zwischen die zweimalige Bitte um ein Entgegenkommen schob: Die Gemeinde blieb trotz der Vorkommnisse in ihren Reihen ein Tempel Gottes. Ihre Konstitution schien nicht länger in Frage zu stehen.

---

Fallstudie zur paulinischen Sexualethik in ihrem Verhältnis zur Sexualethik des Frühjudentums, in: Helmut Merklein (Hg.), *Neues Testament und Ethik* (FS Rudolf Schnackenburg), Freiburg/Basel/Wien 1989, 271–298, hier: 291–292, und Corrado Martone, *Evil or Devil? Belial between the Bible and Qumran*, in: *Henoch*, 26 (2004) H. 2, 115–127, hier: 117–126.

45 Ein Widerspruch zu 1 Kor 5,10; 7,12–15; 10,27 oder 14,22–25 ist insofern nicht gegeben, als Paulus zwar jeweils den sozialen Umgang mit der heidnischen Umwelt voraussetzt, aber nie die Differenz zwischen Welt und Gemeinde aufhebt. Das ἀφορίζω in 2 Kor 6,17 fordert nicht mehr, als sich vom unzüchtigen Treiben der Heiden fernzuhalten. Der Verweis von Christoph Heil, *Die Sprache der Absonderung in 2 Kor 6,17 und bei Paulus*, in: Reimund Bieringer (Hg.), *The Corinthian Correspondence* (BETHL 125), Leuven 1996, 717–726, hier: 722–724, auf die Verwendung des Verbs in Gal 2,12 verfängt nicht, weil es sich im einen Fall um eine Grenzziehung innerhalb der Gemeinde, im anderen Fall um eine Profilierung gegenüber der heidnischen Umwelt handelt.

## **6. Die Impertinenz schlägt zurück**

Mit 2 Kor 2,5–6 deutete sich bereits an, dass Paulus nicht mit ungeteilter Zustimmung rechnen konnte (vgl. auch 2 Kor 1,14). Die meisten verhängten eine Strafe, nicht alle. Die Korintherinnen und Korinther folgten zwar in großen Teilen der harten Linie des Apostels, doch eine tragfähige Einigung wurde nicht erzielt.

In diesem Rahmen ist es nicht möglich, im Einzelnen die Argumente dafür darzulegen, dass die Kap. 2 Kor 10–13 nicht nur nach 2 Kor 1–9, sondern auch nach dem Kollektenbesuch geschrieben wurden.<sup>46</sup> Setzt

46 Zu den Teilungshypothesen respektive zur Hypothese der Einheitlichkeit von 2 Kor vgl. die verdienstvollen Forschungsüberblicke von Bieringer: Reimund Bieringer, *Der 2. Korintherbrief in den neusten Kommentaren*, in: *EThL*, 67 (1991) H. 1, 107–130; Ders., *Teilungshypothesen zum 2. Korintherbrief. Ein Forschungsüberblick*, in: Ders./Jan Lambrecht, *Studies on 2 Corinthians (BETHL 112)*, Leuven 1994, 3–66.67–105; Ders., *Der 2. Korintherbrief als ursprüngliche Einheit. Ein Forschungsüberblick*, in: Ders./Jan Lambrecht, *Studies on 2 Corinthians (BETHL 112)*, Leuven 1994, 3–66.107–130, außerdem die sehr gute Einführung bei Margaret E. Thrall, *The Second Epistle to the Corinthians*. Bd. 1 (ICC), Edinburgh 1994, 1–77. Hyldahl 1973, 301–305 (Anm. 41), interpretierte 2 Kor 12,14 und 13,1–2 wenig überzeugend als Hinweise auf Besuchsankündigungen, denen jedoch kein Besuch folgte, vgl. auch Bosenius 1994, 115 (Anm. 41). Geht man stattdessen davon aus, dass Paulus bereits zweimal in Korinth war, als er 2 Kor 10–13 abfasste, verbleiben drei Möglichkeiten, den zweiten Besuch zeitlich einzuordnen. Der Konsens der derzeitigen Exegese beruht auf der Annahme eines Zwischenbesuches, der zwischen der Niederschrift von 1 Kor und 2 Kor erfolgte, unabhängig davon, in wie viele Briefe die beiden Texte zu unterteilen sind. Die Exegese des 19. Jahrhunderts postulierte dagegen bereits vor 1 Kor einen zweiten Besuch. – In jüngerer Zeit wieder von Borse 1996, 283–386 (Anm. 41), ins Gespräch gebracht. – „Man rechnete diesen zweiten Besuch entweder in den Gründungsaufenthalt ein, der dann durch einen kurzen Ausflug in zwei Besuche sich teilt, oder man nahm einen Vorbesuch an, der entweder vor die zweite Ankunft in Ephesus (Apg 19,1) oder in den ephesinischen Aufenthalt eingelegt wurde.“ Hans Windisch, *Der zweite Korintherbrief (KEK 6)*, 1. (9.) Aufl. Göttingen 1924, 9. Die hier vertretene Auffassung wertet den Kollektenbesuch als zweiten Aufenthalt in Korinth, auf den Paulus bei der Abfassung von 2 Kor 10–13 bereits zurückblickte. Schon Richard Drescher, *Der zweite Korintherbrief und die Vorgänge in Korinth seit Abfassung des ersten Korintherbriefes*, in: *ThStKr*, 70 (1897) H. 1, 43–111, hier: 78–80, hatte sich für eine Abfassung nach dem Kollektenbesuch ausgesprochen. Seines Erachtens schrieb Paulus den Brief in der Provinz Achaia, bevor er nach einem Abstecher ins Umland nach Korinth zurückkehrte. Richard Batey, *Paul's Interaction with the Corinthians*, in: *JBL*, 84 (1965) H. 2, 139–146, hier: 145–146, verlegte die Abfassung des Vierkapitelbriefes im Anschluss an den Kollektenbesuch (gegen Bieringer 1994, 81, Anm. 70 (Anm. 43), vgl. Batey 1965, 143) hingegen nach Makedonien.

man das jedoch voraus, hatte sich das Blatt in Korinth erneut gewendet, als Paulus diesen jüngsten seiner uns erhaltenen Briefe schrieb.<sup>47</sup> Der Unzüchtige fügte sich dem Urteil der Gemeinde nicht dauerhaft, denn es gibt Anzeichen in 2 Kor 10–13, dem so genannten Vierkapitelbrief, dass der Konflikt erneut aufbrach, nachdem der Apostel die Kollekte in Korinth eingesammelt hatte und mit dem Geld nach Jerusalem abgereist war, mit unbestimmter Wiederkunft.

In 2 Kor 10,10 zitierte Paulus eine Gegenstimme aus der Gemeinde. Man warf ihm vor, sein zurückhaltendes Auftreten vor Ort entspreche nicht dem wuchtigen Ton seiner Briefe. Der folgende Vers macht deutlich, dass es sich im Gegensatz zu den in 2 Kor 10,2 angesprochenen Gegnern um einen einzelnen handelte, der das zurückhaltende Verhalten des Apostels in der Gemeinde, seine schwache „Anwesenheit des Leibes“ ansprach.<sup>48</sup> Der Gegner konnte seinen Vorwurf auf Paulus selbst stützen, der von sich behauptet hatte in Schwachheit und ohne gelehrige Rede nach Korinth gelangt zu sein (1 Kor 2,3–4), spielte aber anscheinend auch auf einen weiteren Text an. Denn Paulus hatte seinerseits in der Auseinandersetzung um das Verhalten des Unzüchtigen

---

Danach hätte Paulus geplant, von dort über Korinth nach Jerusalem zu segeln, sich dann aber doch für die Route entlang Kleinasiens entschlossen. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, dass Paulus vor der Verhaftung in Jerusalem einen dritten Aufenthalt in Korinth während der Reise nach Rom plante, der freilich nicht mehr zustande kam, so dass er insgesamt nur zweimal in Korinth war. Nach Drescher ist es dagegen „unwahrscheinlich, daß er einen späteren Besuch ins Auge gefaßt haben sollte. Denn gerade auf dieser letzten Reise trug er sich mit Todesgedanken Röm. 15,30ff., und wir wissen, daß ihn seine Ahnungen nicht betrogen haben“, Drescher 1897, 78.

47 Auch die Vertreter der „Semler-Windisch-Hypothese“ – vgl. Bieringer 1994, 80–85 (Anm. 43) – sowie diejenigen Verfechter der Einheitlichkeit von 2 Kor, die sich mit der Annahme schwer tun, Paulus habe in 2 Kor 1–9 und 2 Kor 10–13 vor dem Hintergrund des gleichen Informationsstandes geschrieben – vgl. Bieringer 1994, 109–111 (Anm. 43) – setzen voraus, dass sich die Situation nach der Versöhnung erneut verschlechterte.

48 Kritisch zur Annahme eines einzelnen Gegners etwa Erich Gräber, *Der zweite Brief an die Korinther*. Bd. 2 (ÖTK 8/2), 1. Aufl. Gütersloh 2005, 98, der darauf verweist, dass ὁ τοιοῦτος auch „solche Leute“ bedeuten könne, vgl. auch Furnish 1985, 468–469 (Anm. 41), mit Verweis auf 2 Kor 10,7. Das wäre für Paulus jedoch einmalig. Im Singular bezeichnet ὁ τοιοῦτος in 1 Kor 5,5 den Unzüchtigen, in 1 Kor 5,11 jeden vergleichbaren Sünder, in 2 Kor 2,6,7 nach der hier vertretenen Auffassung ebenfalls den Unzüchtigen, in 2 Kor 12,2,3,5 und Phlm 9 Paulus selbst. In Gal 6,1 hat es wie in 1 Kor 5,11 generelle Bedeutung, wird also nicht auf mehrere konkrete Gemeindemitglieder, sondern generisch auf jeden sündigen respektive sich verfehlenden Menschen bezogen.

davon gesprochen, dass er dem Leibe nach abwesend, dem Geiste nach jedoch – durch seinen Brief – anwesend sei.

Der Kontrahent knüpfte an den weit verbreiteten, den Korintherinnen und Korinthern von Paulus aber, soweit nachweisbar, nur aus 1 Kor 5,3 bekannten Briefftopos an, allerdings mit verschobener Akzentsetzung: Während Paulus zunächst nicht nur seine geistige Anwesenheit trotz leiblicher Abwesenheit betonte, sondern auch den Unterschied zwischen ideeller und realer Anwesenheit herunterspielte (ὡς παρῶν), hob sein Gegner die Divergenz zwischen den Briefen und dem Auftreten des Apostels hervor. Die antike Epistolographie wusste trotz der ideellen Anwesenheit des Absenders um die Defizite der brieflichen Begegnung, die hinter der realen in aller Regel zurückblieb (vgl. etwa Cic Fam 15,14,2–4). Paulus wurde dagegen der unkonventionelle Vorwurf gemacht, seine reale Anwesenheit sei defizitär. Er stellte sich der Kritik und brachte nicht länger seine ideelle Anwesenheit ins Spiel, insistierte aber darauf, dass sich persönliches Auftreten und briefliche Stellungnahmen entsprachen (οἷοι τοιοῦτοι, 2 Kor 10,11).

Unstrittig ist, dass 2 Kor 10,10 in einem größeren Kommunikationszusammenhang steht. Paulus zitierte einen gegen ihn vorgebrachten Vorwurf. Unstrittig ist weiterhin, dass dieser Vorwurf sich seinerseits partiell auf die Briefe des Apostels bezog. Anscheinend liegt in 2 Kor 10,10–11 ein Rekurs auf den Topos der brieflichen Parusie vor, der sprachlich der Realisierung in 1 Kor 5,3 stark ähnelt. Von daher ist es eine zumindest bedenkenswerte Hypothese, dass es sich um eine konkrete Bezugnahme auf die Verwendung dieses Topos von Paulus in 1 Kor 5,3 handelt.<sup>49</sup>

Mit Kritik an seinem nachsichtigen Vorgehen konfrontiert kündigte Paulus eine verschärfte Gangart an, während der Gegner offenbar bemüht war, Paulus briefliche Einlassungen als leeres Gerede zu diskreditieren, indem er auf das schwache persönliche Auftreten verwies. Schon 2 Kor 10,1 bringt als öffnender Teil einer Rahmung den Vorwurf zur Sprache,<sup>50</sup> Paulus sei nur abwesend mutig gegenüber den Korinthern (ἀπῶν δὲ θαρρῶ εἰς ὑμᾶς), zeige sich aber bei seinen Besu-

49 Zur Interpretation im Kontext der Auseinandersetzung mit den „Überaposteln“ vgl. etwa Richard F. Ward, *Pauline Voice and Presence as Strategic Communication*, in: *Semeia* 65, (1995) 95–107.

50 Vgl. etwa Hans-Josef Klauck, *2. Korintherbrief* (NEB.NT 8), 1. Aufl. Würzburg 1986, 77, der ebenfalls bereits für 2 Kor 10,1 mit einer Stimme aus der Gemeinde rechnet.

chen unterwürfig (πρόσωπον μὲν ταπεινὸς ἐν ὑμῖν). In 2 Kor 7,16 hatte Paulus noch angekündigt, sich unter den Korinthern in allem mutig zu erweisen (ἐν παντὶ θαρρῶ ἐν ὑμῖν). Offenbar hatte er seine Ankündigung nicht wahr gemacht. Der Apostel erschien als belender, aber nicht bissiger Hund, als zahnloser Tiger, den man nicht ernst nehmen durfte. Paulus nahm den in 2 Kor 10,10 vorgebrachten Vorwurf daher auf, münzte ihn aber geschickt um. Betonte der Gegner den Gegensatz zwischen der schwachen Rede beim Aufenthalt in Korinth und den Briefen, so ordnete Paulus das Wort seinen Briefen zu und kündigte für den nächsten Besuch entsprechende Taten an (vgl. 1 Kor 4,19–20; Röm 15,18).

In 2 Kor 13,1–2 trieb Paulus den Vorwurf, er schreibe und rede mit zwei Zungen und sei nicht mit sich identisch, auf die Spitze, indem er zwei Zeugen aufrief, den abwesenden und den anwesenden Paulus. Er führte das Argument seines Gegners so ad absurdum und kehrte es um. Denn entgegen der vorgebrachten Kritik sagten beide Zeugen übereinstimmend aus, dass die Sünder beim nächsten Besuch nicht geschont werden würden.

Der Abschnitt 2 Kor 12,19–13,10 befasst sich zwar recht allgemein mit Missständen in Korinth, doch die Auseinandersetzung mit dem Unzüchtigen hat Spuren im Text hinterlassen. Paulus fürchtete, die Gemeinde insgesamt erneut in schlechtem Zustand vorzufinden (2 Kor 12,20–21). Der Lasterkatalog beschreibt zunächst jene Grundstimmung, die der Apostel bereits in 1 Kor kritisiert hatte: In Korinth herrschten Streit und Eifersucht, einige Gemeindeglieder zeichneten sich vor allem durch Aufgeblasenheit aus, die der Apostel unter anderem im Zusammenhang mit dem Unzuchtfall thematisiert hatte (1 Kor 1,11; 3,3; 4,6.18.19; 5,2; 8,1; 13,4).

2 Kor 12,21 spricht dagegen das Verhalten einzelner Sünder an, die nicht umkehrten, sondern bei Unreinheit, Unzucht und Ausschweifungen verharrten. Das lässt sich in dem Sinne verstehen, dass diejenigen zur Sünde zurückgekehrt waren, die zwar zwischenzeitlich aufgrund von Sanktionen einlenkt hatten, aber nicht wirklich umgekehrt waren, anders als noch in 2 Kor 7,9–10 erhofft. Das Verb προαμαρθῶνω bietet einen Hinweis darauf, dass alte Konflikte neu aufgebrochen waren, ja die Vorfälle scheinen der Vorhersage beim zweiten Besuch

noch voraus zu liegen (2 Kor 13,2).<sup>51</sup> Wenn Paulus nicht nur pluralisch formuliert, sondern gar von vielen spricht, erinnert das an 1 Kor 6,11 und passt gut zu der in 1 Kor 5,6 zum Ausdruck gebrachten Sorge, das schlechte Beispiel eines einzelnen könne Schule machen. Im Zentrum der Kritik stand jedoch der Unzüchtige, der sich inzwischen wieder auf Rückhalt in der Gemeinde stützen konnte. Auffällig ist weniger, dass das Mittelglied der Reihung semantisch verwandter Begriffe das Vergehen des Unzüchtigen benennt (vgl. 1 Kor 5,1, außerdem 1 Kor 6,13.18; 7,2) oder dass der Apostel wie in 1 Kor 5,2 den Tatbestand mit dem geläufigen Verb *πράσσω* bezeichnete, als die Tatsache, dass nur in 1 Kor 12,21 und 1 Kor 5,2 bei Paulus *πενθέω* begegnet: Während der Apostel über die Sünde des Unzüchtigen trauerte, schien die Gemeinde selbst im Angesicht der Unzucht nicht in der Lage dazu.

Wenn 2 Kor 12,21 feststellt, dass Paulus gedemütigt werden könne, wird das gern in dem Sinne verstanden, dass er ein weiteres Mal – wie bei dem postulierten Zwischenbesuch – brüskiert werden könnte.<sup>52</sup> Mit 2 Kor 12,21 sagte Paulus jedoch nicht, er werde wieder gedemütigt werden, sondern er werde wieder kommen und gedemütigt werden,<sup>53</sup> weil einige in ihren Sünden verharrten und nach wie vor Anlass zur Trauer gaben. Paulus spielte auf 2 Kor 10,1 an. Sein Gegner hatte moniert, dass der Apostel bei seinen Besuchen demütig erscheine, sorgte jedoch selbst im Verbund mit anderen Sündern dafür, dass dieser gedemütigt wurde. Beim nächsten Besuch würde Paulus jedoch – anders als vorher – keine Nachsicht mehr zeigen.<sup>54</sup>

Nach dem versöhnlichen Trostbrief war es zunächst zu einem wenig kontroversen Kollektenbesuch gekommen. Während dieses zweiten Aufenthalts in Korinth hatte Paulus den Römerbrief geschrieben. Was

51 Vgl. Gräber 2005, 242.248 (Anm. 47), der freilich keinen konkreten Vorfall impliziert, sondern an all jene denkt, die auch nach der Taufe ihrem heidnischen Treiben nachgingen.

52 Vgl. etwa Frank J. Matera, *II Corinthians. A Commentary* (NTLI), 1. Aufl. Louisville/London 2003, 301.

53 Das Adverb kann sich sowohl auf das Partizip als auch auf das finite Verb beziehen, die Wortstellung zieht es aber näher zum Partizip, anders etwa Matera 2003, 301–302 (Anm. 52), aufgrund der Deutung des *ταπεινώσῃ*, das aber auch bei einer erstmaligen Demütigung Sinn ergibt.

54 In 2 Kor 13,2 bezieht sich *εἰς τὸ πάλιν*, das für das klassische *εἰσαῶθις* steht, vgl. Friedrich Blass/Albert Debrunner, *Grammatik des neutestamentlichen Griechisch*. Bearbeitet von Friedrich Rehkopf, 17. Aufl. Göttingen 1990, § 206,1, auf *οὐ φείσομαι*. Paulus warnte, dass er künftig nicht mehr schonen werde, und setzte damit voraus, dass er die Sünder bereits einmal geschont hatte.

musste die Gemeinde in Korinth denken, wenn sie Röm 7,25 las, nachdem der Apostel einen der ihren zunächst ausgestoßen hatte, um das Fleisch zu vernichten? Außerhalb des Kontextes gelesen bot der Römerbrief, den Paulus selbst als gewagt eingestuft hatte (vgl. Röm 15,15), Raum für Missverständnisse, so dass der Apostel sich gegen den – explizit vorgebrachten oder in anderen Worten angedeuteten – Vorwurf zur Wehr setzen musste, er selbst gehe im Fleisch umher (κατα. σαρκά περιπατοῦσιν, Röm 8,4; 2 Kor 10,2). Die entschiedene Dichotomie des Lebens in Geist und Fleisch (vgl. Röm 8,1–9), die sich in 1 Kor 5,5 erstmalig andeutete (vgl. auch 1 Kor 6,16–17), von Paulus aber erst im Zusammenhang seiner entwickelten Rechtfertigungslehre entfaltet und im Römerbrief schließlich vor den Augen der Korintherinnen und Korinthern niedergeschrieben wurde, fiel nun auf ihn selbst zurück. Offenbar hatte er seine Gegner nicht nur durch 1 Kor, sondern auch durch den Römerbrief aufgebaut.<sup>55</sup>

Der Unzüchtige wehrte sich. Dabei beschränkte er sich möglicherweise nicht auf sein eigenes Anliegen, sondern kooperierte mit anderen und machte sich den Unmut derjenigen zu Nutze, die unter Führung der Überapostel versuchten, Paulus' Autorität zu untergraben. Der Apostel kam in 2 Kor 10–13 auf Themen zu sprechen, die ihn bereits in 1 Kor, vor allem in 1 Kor 1–4; 5 und 9, beschäftigt hatten.<sup>56</sup> Der Konsens, der durch Titus' Überzeugungsarbeit und den Trostbrief erzielt worden war, schien nicht länger tragfähig zu sein. Paulus hatte die Streitfragen auch beim Kollektenbesuch nicht zu einer endgültigen Klärung gebracht und musste nun erfahren, dass die Gegenseite während seiner erneuten längeren Abwesenheit zurückschlug. Der Apostel hatte das „Böse“ unter-

55 Charlotte Hartwig/Gerd Theißen, Die korinthische Gemeinde als Nebenadressat des Römerbriefes. Eigentextreferenzen des Paulus und kommunikativer Kontext des längsten Paulusbriefes, in: NT, 46 (2004) H. 3, 229–252, haben plausibel gemacht, dass Teile des Römerbriefes auch mit Blick auf die korinthische Gemeinde abgefasst wurden. Wenn es richtig ist, dass die Korintherinnen und Korinther als Nebenadressaten des Römerbriefes in Frage kommen, dann gilt umso mehr, dass sie als Leserinnen und Leser dieses Textes gelten dürfen.

56 Verzichtet man auf das Postulat des Zwischenbesuchs, rücken 1 Kor und 2 Kor wieder enger zusammen. Zur verbreiteten Charakterisierung der Gegner in 2 Kor 10–13 und den damit verbunden Streitpunkten vgl. Bieringer, 1994 (Anm. 43), außerdem Ders., 1996 (Anm. 45). Die Tatsache, dass 1 Kor auch nach einer persönlichen Begegnung mit dem Apostel eine solche Wirksamkeit entfalten konnte, überrascht nicht, da die Briefe aufbewahrt und weiterhin – trotz aller klärenden Interpretationen und Modifizierungen – als gültiges Apostelwort angesehen wurden, das Paulus zudem an keiner Stelle zurückgenommen hatte.

*Identitätswahrung durch Ausgrenzung*

schätzt, es blieb als Weltphänomen nicht nur Teil dieses Äons (Gal 1,4), sondern vorerst auch Teil der Gemeinde.